

Es wird beantragt:

- 1) der vorgeschlagenen Aufteilung zuzustimmen,
- 2) für die erste Einrichtung 21 990 M auf das Budget der Unterzeichneten Nr. 74 Titel II Ziffer 2 nachzubewilligen.

Bremen, den 11. Dezember 1916.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(gez.) **Rirchhoff, Dr.** (gez.) **J. Lauts.**

Mitteilung des Senats

vom 15. Dezember 1916.

Standesämter Bremen (Nachbewilligung).

Wie dem Senat von seinem Kommissar bei den Standesämtern berichtet ist, wird der im Spezialbudget Nr. 62 Standesämter Bremen unter I Gehalte für „Hilfsdienste, Vertretungskosten“ bewilligte Betrag von 900 M in Kürze verbraucht sein, da an Stelle von 5 jahrgeldsberechtigten Schreibern und 3 Kanzleihilfen, die zum Heeresdienst herangezogen wurden und ihr Gehalt weiter beziehen, 6 Aus- hilfspersonen gegen durchschnittlich 5 M täglich angenommen sind.

Bis Ende November sind ausgegeben	M	745,50
für Dezember bis März sind noch erforderlich	"	1 866,—
außerdem für Anfertigung der wöchentlichen Listen für das Zentral-Meldeamt im laufenden Halbjahr	"	325,—
für Unvorhergesehenes	"	163,50
Zusammen ...	M	3 100,—
bewilligt	"	900,—
Rest	M	2 200,—

Da auf anderen Positionen des Budgets nennenswerte Ersparnisse nicht zu erwarten sind — von bewilligten 53 445 M sind bisher 32 475,25 M verbraucht —, wird der Betrag von 2200 M auf Spezialbudget Nr. 62 I nachzubewilligen sein.

Der Senat ersucht die Bürgererschaft um ihre Zustimmung.

Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung keine Bedenken erhoben.

1. Sitzung der Bürgerstadt vom 20. Dezember 1915
2. Sitzung des Senats vom 22. Dezember 1915
3. Bericht für den Finanzrechnungsjahr der P.
4. Ernennung der Polizeibehörde in ganz
5. Nachweisung auf den Finanzetat der P.
6. Antrag, betreffend den Verkauf der P.
7. Kriegsernennungsgesetze

Beschluß der vom 20.

1. Kühlenanlage für den und unter

Die Bürgerstadt genehmigt die
Einlagesteller im neuen Rathaus
jede die im Bericht der Deputation
des Rathes des Stadthauses (Ber
setzung.

2. Inventar für den Erweiterung

Die Bürgerstadt bewilligt
Gemeindevermögen (Verd. d. G. 88
von 67 609,50 M. + 64 187,35
widerständliche Ausgaben des Stad

3. Die Zwangsverwaltung no noch nicht ab

Änderung des Vermögens
über die Zwangsverhe

Die Bürgerstadt genehmigt
S. 869 und 874).

4. Ernennung der Erbsch

Die Bürgerstadt genehmigt
an der Abgabe, daß Artikel 2
und hat Gültigkeit
Sie erhebt den Senat, d

5. Änderung des Weiches von Grundst

Die Bürgerstadt genehmigt

6. Änderung

Die Bürgerstadt bewilligt
mit neuen Linien eingetragen
ihre Stelle die im Plane rot
platziert bei der Einmündung d
müssen jetzt zulegen.

7. Gaulische Änderungen

Die Bürgerstadt bewilligt
bezeichnung (Verd. d. G. 89